



Brüssel, 28. Februar 2025

Wasser als zentrale Säule der kommunalen Daseinsvorsorge

Die geplante EU-Wasserresilienzstrategie, die die EU-Kommission im zweiten Quartal 2025 vorstellen wird, stellt eine entscheidende politische Weichenstellung für die kommenden Jahre dar, um die europäischen Wasserressourcen gegenüber Klimawandel, Umweltverschmutzung und steigender Nachfrage widerstandsfähig und krisenfest zu machen. Zentral ist dabei aus kommunaler Sicht, die bereits sehr effizienten, funktionierenden, ortsnahen und öffentlich geprägten Strukturen zu berücksichtigen und zu erhalten. Das Subsidiaritätsprinzip ist zu respektieren.

Die bayerischen und baden-württembergischen Kommunalen Spitzen- und Landesverbände erheben die Stimme für insgesamt rund 3000 Städte und Gemeinden, 106 Landkreise und 7 Bezirke.

Der Zugang zu Wasser als Lebensgrundlage für Menschen, Umwelt und Wirtschaft ist ein unverzichtbares Gut und die Wasserversorgung ist eine zentrale Säule der öffentlichen Daseinsvorsorge. In Deutschland steht die kommunale Ebene im Mittelpunkt der Wasserversorgung und -bewirtschaftung, da Gemeinden und Städte maßgeblich für die Bereitstellung von Trinkwasser und für die Abwasserentsorgung verantwortlich sind. Der Hochwasserschutz ist dabei eine geteilte Aufgabe der staatlichen und kommunalen Ebene. Die geplante Wasserresilienzstrategie der EU-Kommission muss deshalb die kommunale Dimension berücksichtigen, aktiv einbeziehen und weiter stärken. Wir fordern deshalb grundsätzlich:

1. Gemeinwohl vor Profit:

Wasser muss weiterhin ein öffentliches Gut bleiben: Um den Zugang zu sauberem Trinkwasser und eine funktionierende Abwasserentsorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und der Bezahlbarkeit für alle gewährleisten zu können, ist hierzu ein klares Bekenntnis zur und eine Stärkung der kommunalen Rolle notwendig. Nur der öffentliche Sektor, der sich stets am Gemeinwohl orientiert, kann dafür sorgen, dass die Wasserwirtschaft für künftige Generationen sicher, zugänglich und nachhaltig bleibt. Um zu gewährleisten, dass auch künftig das Allgemeinwohl über der Gewinnerzielung steht, darf eine Öffnung des Wassersektors für Privatisierungstendenzen auch im Zuge einer möglichen Reform des EU-Vergaberechts (insb. der Konzessionsrichtlinie 2014/23/EU) daher weiterhin keinesfalls eine Option sein. Die Europäische Bürgerinitiative Right2Water zeigt deutlich, dass auch die Bürgerinnen und Bürger der EU fordern, dass Wasser ein öffentliches Gut und in öffentlicher Hand bleibt.

2. Garantie der Wasserresilienz durch ortsnahe Strukturen:

Ortsnahe und dezentrale Strukturen im Bereich des Wassermanagements sind für die Gewährleistung von Wasserresilienz und Versorgungssicherheit aufgrund der Wasserressourcen, die sich vielerorts über 90 Prozent aus Grund- und Quellwasser speisen, zweckmäßig und daher zu erhalten. Kommunen spielen hierbei die zentrale Rolle als Gestalter

und Koordinator vor Ort über Gemeindegrenzen hinweg. Neben der notwendigen Ersatz- und Notwasserversorgung ist die Infrastrukturanpassung an den Klimawandel eine der Herausforderungen in der zukünftigen Trinkwasserversorgung. Eine moderne, dem Stand der Technik entsprechende Infrastruktur mit Verbundleitungen dient bereits jetzt einer sicheren, jederzeitigen Verteilung des verfügbaren Wasservorkommens zwischen wasserärmeren und wasserreicheren Gebieten. Den Ausbau von Fernwasser- und Verbundleitungen vor auszuplanen ist wichtig, denn zusätzlich bieten diese bei Störungen der Wasserversorgung durch Trockenheit, Auslastung der Aufbereitungskapazitäten oder technischen Störungen, durch Anschläge oder im Katastrophenfall, die Möglichkeit eine weiterhin flächendeckende Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

3. Berücksichtigung regionalspezifischer Besonderheiten:

Je nach geografischer Lage variieren die lokalen Rahmenbedingungen in Bezug auf Wasser durch Herausforderungen wie Überflutungen oder Wasserknappheit. Eine *One-size-fits-all*-Lösung kann deshalb nicht funktionieren. Die kommunale Ebene weiß am besten, welche Bedarfe für klimagerechte Anpassungsmaßnahmen vor Ort bestehen, vor allem durch ihre Rolle bei der Koordinierung von Maßnahmen. Insbesondere besteht die Notwendigkeit, Bedarfe und Handlungsmöglichkeiten von urbanen und ruralen Räumen differenziert betrachten zu können. Um den klimawandelbedingten Herausforderungen zu begegnen, sind sowohl Maßnahmen notwendig, die den Wasserhaushalt betreffen, Maßnahmen zum Umgang mit Extremereignissen wie Starkregen oder Trockenheit als auch ein ortsbezogenes Wasserressourcenmanagement. Die Einbeziehung der kommunalen Fachexpertise in die EU-Wasserpolitik sowie die Förderung lokaler und flexibler Rahmenbedingungen sind hierzu unabdingbar.

4. Verursacherprinzip konsequent umsetzen:

Die Kommunen besitzen seit jeher die Expertise, wasserbezogene Infrastrukturprojekte und Klimaanpassungsmaßnahmen auf höchstem Qualitätsniveau im Rahmen der Selbstverwaltung vor Ort selbst zu planen, zu koordinieren und durchzuführen. Neben der finanziellen Dimension ist es künftig notwendig, dass das Verursacherprinzip insbesondere in Form der Erweiterten Herstellerverantwortung in die europäische Gesetzgebung konsequent integriert und umgesetzt wird.